

**Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Löffingen**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2015 zur Wasserversorgungssatzung vom 08.08.2007 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 44 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 44

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,10 Euro.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Wasserversorgungssatzung vom 08.08.2007 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Wasserversorgungssatzung vom 08.08.2007 mit den Änderungen vom 08.11.2012 und vom 20.06.2013 in Kraft.

Löffingen, den 22.10.2015

Tobias Link, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie schriftlich nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.